



Stellungnahme des Cannabis Social Club Hamburg (CSC-HH) e.V.

zur Anhörung im Gesundheitsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 24. September 2015
zum Thema:

Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene

Inhalt

1. Prohibition versus Regulierung
2. Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis
 1. Zielsetzung: Wissenschaftliche Fragestellung versus Öffentliches Interesse
 2. Runder Tisch Sternschanze
 3. Ausgestaltung
 1. Zielorientiert
 2. Alternativen und begleitende Maßnahmen
 3. Antrag Friedrichshain-Kreuzberg - Kritik
3. Schlussempfehlung

Prohibition versus Regulierung

Ziel des Betäubungsmittelgesetzes und der darin festgeschriebenen Prohibition ist der Schutz der Volksgesundheit. Die Verfügbarkeit und damit der Konsum gesundheitsgefährdender psychoaktiver Substanzen soll unterbunden – oder zumindest relevant vermindert werden. Im Mittelpunkt jeglicher Diskussion um Legalisierung und Regulierung von psychoaktiven Substanzen, auch bei sehr begrenzten Modellprojekten, wie dem hier diskutierten, müssen deshalb, neben Fragen des Grundrechts auf freie Selbstentfaltung und Selbstverantwortlichkeit des Bürgers, folgende Fragen stehen:

- a. Wird mit dem Betäubungsmittelgesetz, mit dem Verbot von bestimmten Substanzen, das Ziel der Abstinenz oder zumindest der verringerten Verfügbarkeit und Konsums erreicht?
- b. Haben Drogenverbote negative soziale Effekte oder Effekte die dem Ziel des Gesundheitsschutzes entgegenstehen?

Zu a.: Alle Erfahrungen und Zahlen belegen, dass das Ziel die Verfügbarkeit von, in diesem Falle Cannabis, zu unterbinden, mit Verboten und Verfolgung über Jahrzehnte verfehlt wurde. Aus der Vielzahl der Belege wollen wir an dieser Stelle zwei Beispiele herausgreifen:

Erstes Beispiel: Ein Ausgangspunkt für die hier geführte Beratung ist die Initiative des Stadtteilbeirates Sternschanze für ein Modellprojekt Cannabisabgabe, wie es auch vom letzten Runden Tisch zu diesem Thema als Ergebnis der Beratungen im Stadtteil mit deutlicher Mehrheit befürwortet wurde. Vorangegangen war ein Runder Tisch „Sicherheit im Florapark“, der sich mit

den negativen Begleiterscheinung des Cannabishandels im Florapark für die Anwohner und möglichen Maßnahmen beschäftigte. Neben einigen, unabhängig von der Wirksamkeit gegen den Cannabishandel, für den Stadtteil positiven Maßnahmen zur Belebung und besseren Nutzbarkeit des Parks, wurde vor Allem stärkere Polizeipräsenz und Repression vereinbart.

In Folge gab es über einen langen Zeitraum tägliche, sogar mehrfach tägliche Razzien im Park. Der Effekt war bekanntermaßen nicht, dass sich die Händlerszene wie gewünscht in Luft aufgelöst hätte, sondern, wie aus Erfahrung zu erwarten war, dass sich die Szene in den gesamten umliegenden Stadtteil Sternschanze verlagert hat. Taktik der Polizei war es daraufhin den Repressionsdruck noch weiter zu erhöhen, in dem das zuständige Polizeirevier PK16 für den gesamten Stadtteil ein sogenanntes und zwischenzeitlich gerichtlich als verfassungswidrig erkanntes „Gefahrengebiet“ eingerichtet hat. Damit hat sich die Polizei die Möglichkeit zu jederzeitigen, anlasslosen und verdachtsunabhängigen Personalien- und Taschenkontrolle, sowie Aufenthaltsverboten geschaffen, womit die Grundrechte aller Bewohner und Besucher des Stadtteils deutlich eingeschränkt wurden.

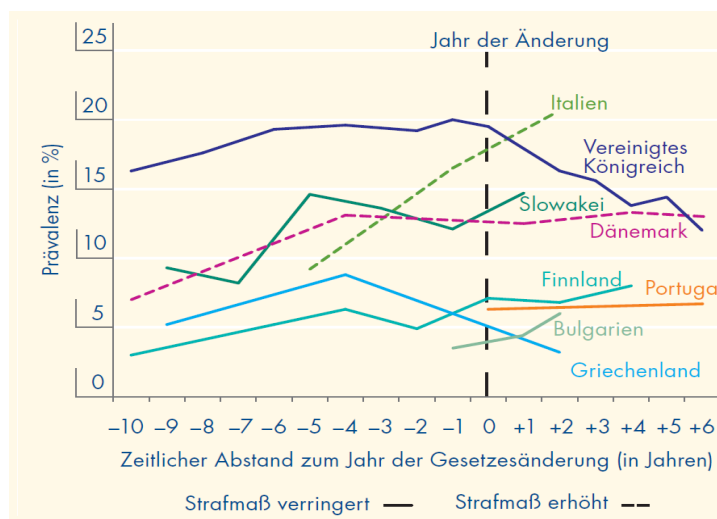
Trotz dieser grenzwertigen Repressionsmaßnahmen ist es nicht, wie gewünscht zu einer Auflösung der Szene gekommen, sondern, wie wiederum aus Erfahrung zu erwarten war, zu einer erneuten Verlagerung, diesmal in angrenzende Stadtteile außerhalb der polizeilichen Sonderrechtszone. Inzwischen sind die Kleinhändler wieder zurück im Florapark. Auch der Leiter des zuständigen Polizeikommissariats Herr Lewandowski räumt inzwischen ein, dass selbst das Ausschöpfen aller möglichen Repressionsmaßnahmen nicht erfolgreich war.

Fazit:

Selbst an verfassungswidrigkeit grenzende härteste Repression ist seit Jahrzehnten absolut erfolglos. Das Betäubungsmittelgesetz erfüllt seinen Zweck die Verfügbarkeit wenigstens zu mindern nicht.

Zweites Beispiel: Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) (*EMCDDA*, englisch European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction) hat die Korrelation zwischen Härte der Repression bzw. der Liberalisierung des Umgangs auf der einen und die Entwicklung der Prävalenzraten auf der anderen Seite untersucht.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Prävalenzraten für Cannabis in der besonders relevanten Altersgruppe der 15-34-jährigen in Ländern die ihre Drogengesetzgebung in Bezug auf Cannabis geändert haben, entweder in Richtung verschärfter Repression (gestrichelte Linie) oder in Richtung Abbau von Repression (durchgehende Linie). Die X-Achse markiert die Zeit vor bzw. nach einer Gesetzänderung in Jahren, die Y-Achse die 12-Monatsprävalenz in Prozent.



Würden Verbote, Verfolgung und Bestrafung, also den vom Betäubungsmittelgesetz erwarteten Effekt zeigen, müsste jede gestrichelte Linie ab dem Nullpunkt, also ab dem Zeitpunkt der Gesetzesänderung nach unten verlaufen und eine gesunkene Prävalenzrate anzeigen, während die durchgehenden Linien nach oben verlaufen müssten.

Wie man feststellt ist das aber mitnichten der Fall. Auch der manchmal behauptete umgekehrte Effekt ist nicht ablesbar, vielmehr zeigt sich: Es besteht keinerlei Korrelation zwischen Prävalenzraten und Verboten bzw. der Härte der Repression.

Fazit:

Das Betäubungsmittelgesetz erfüllt seinen Zweck den Konsum zu unterbinden oder wenigstens zu mindern nicht, weil es diesen gar nicht erfüllen kann. Verbote und Strafen haben keinen Einfluss auf die Verbreitung des Konsums.

Zu b:

Zu der Frage ob Drogenverbote negative soziale Effekte erzeugen oder dem Gesundheitsschutz entgegenstehen, wollen wir an dieser Stelle nicht auf die zweifellos vorhandenen negativen sozialen Folgen von unnötiger Kriminalisierung und Strafverfolgung eingehen, die besonders in Bezug auf Cannabis oft jegliche Verhältnismäßigkeit vermissen lassen. Auch nicht weiter eingehen wollen wir auf die negativen sozialen Folgeerscheinungen durch Förderung der organisierten Kriminalität – auf einem legalen, regulierten Markt wäre der Händler eben nicht kriminell und auf kriminelle Großhändler- und Erzeugerstrukturen angewiesen - und nicht auf den vom Bund Deutscher Kriminalbeamter genannten Effekt, dass 95% der Ressourcen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität für die Drogenbekämpfung verbraucht werden und deshalb die organisierte Kriminalität im Bereich Wirtschaft und Menschenhandel nicht adäquat bekämpft werden kann. Ausgeführt werden könnten auch noch die Verfolgung von Konsumenten auf Verwaltungsebene durch Führerscheinentzug wegen Cannabiskonsum, oft ohne dass eine Teilnahme am Straßenverkehr unter Cannabiseinfluss stattgefunden hat, und den Folgen, wie einen möglichen Arbeitsplatzverlust.

Als Cannabis Social Club liegen uns vor allem Jugend- und Verbraucherschutz am Herzen. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen an dieser Stelle noch mal darauf hinzuweisen, dass mit Verboten für Erwachsene weder Jugendliche vor dem Konsum bewahrt, noch die Gesundheit der Nutzer geschützt werden kann. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Die Erfahrung von Jugendlichen, dass sie, besonders in Hamburg, leichter an Cannabis als an Alkohol kommen, dürfte sich herumgesprochen haben. Jugendliche die Alkohol kaufen wollen, brauchen einen Volljährigen der für sie einkauft oder sie müssen einen Händler finden, der sich nicht an die Regeln hält. Jugendliche die Cannabis kaufen wollen, können das selbst und ohne Hilfe, weil es keine Regeln gibt. Verbote schließen Regulierung aus. Jugendschutz kann deshalb nur wirksam verfolgt werden, wenn der ohnehin vorhandene und mit Repression offensichtlich nicht zu bekämpfende Markt reguliert wird.

Weiter ist es uns ein Anliegen auf die gesundheitlichen Gefahren durch unkontrollierte Qualitäten und Surrogate als Folge von Drogenverboten hinzuweisen. Dem Verbraucher sind weder Quantität noch Zusammensetzung der Wirkstoffe bekannt. Rauchhanf enthält neben THC rund 80 Canabinoide, von denen vor allem das Canabidiol (CBD) als Antagonist (Gegenspieler) des THC zu beachten ist. Neben dem Problem der Dosierung, das bei Cannabis glücklicherweise nicht so risikobehaftet ist wie bei den meisten anderen Rauschmitteln, besteht vor allem ein Problem, die für den Konsumenten passende Sorte, mit der passenden, weil risikoarmen Wirkstoffzusammensetzung zu bekommen, bzw. noch wichtiger umgekehrt, die für den individuellen Konsumenten riskante Wirkstoffzusammensetzung zu erkennen und zu meiden. So kann Cannabis durchaus als Medikament gegen Depressionen eingesetzt werden, kann aber genauso, je nach Wirkstoffzusammensetzung, depressive Erkrankungen befördern und erhalten. Unter den Bedingungen des Cannabisverbots werden insbesondere Konsumenten mit Dispositionen zu

psychischen Erkrankungen unnötigen Risiken ausgesetzt.

Ein womöglich noch größeres, weil häufiger auftretendes Problem sind die Gesundheitsgefahren für Konsumenten durch sogenannte Streckmittel, wie Haarspray, Glas, bis hin zu Blei und durch Surrogate, wie die sogenannten „Legal Highs“ oder „Fake Hash“. Diese Ersatzstoffe sind schon aufgrund der völligen Unbekanntheit der Inhaltsstoffe, also sowohl der Grund- wie der Wirkstoffe, ungleich gefährlicher als Cannabis. Dazu gilt es festzustellen, dass es nur sehr schwer bzw. nicht gelingt diese zu verbieten, es diese gefährlichen Produkte ohne ein Cannabisverbot aber überhaupt nicht geben würde.

Für weitere Ausführungen verweisen wir an dieser Stelle gern auf unsere Website:

<http://cannabis-social-club.hamburg/streckmittel/>

Fazit:

Drogenverbote fördern organisierte Kriminalität und erzwingen kriminelle Kontakte von Konsumenten und Kleinhändlern, behindern durch Ressourcenbindung gleichzeitig die Bekämpfung organisierter Kriminalität in weitaus schädlicheren Bereichen. Zudem gefährden Drogenverbote die Volksgesundheit durch unkontrollierte Ware und durch ungleich gefährlichere Surrogate.

Empfehlung:

Verbote, Verfolgung und Bestrafung haben zahlreiche negative Folgen für unsere Gesellschaft und gefährden die Konsumenten, insbesondere Jugendliche. Prohibition und Repression als Antwort auf Cannabiskonsum ist deutlich gescheitert. Der Cannabis Social Club Hamburg empfiehlt dem Gesundheitsausschuss und dem Hamburger Senat sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine umfassende Reform des Betäubungsmittelgesetz auf Bundesebene einzusetzen und in Hamburg den vorgegebenen gesetzlichen Rahmen voll auszuschöpfen um eine akzeptierende, risikomindernde und friedliche Drogenpolitik in Hamburg umzusetzen. Ein Schritt auf diesem Weg kann auch ein Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis sein.

Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis

Zielsetzung

Die gesetzlichen Grundlagen für ein Modellprojekt nach §3 (2) BtMG setzen wir als bekannt voraus, möchten aber trotzdem auf einen wesentlichen Punkt hinweisen, da der immer wieder zu Missverständnissen führt und in unseren weiteren Ausführungen von Belang ist.

Die gesetzliche Vorschrift zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung unterscheidet grundsätzlich zwei unterschiedliche mögliche Begründungen: Wissenschaftliche Fragestellung, zum Beispiel die Erforschung von Konsummustern oder öffentliches Interesse, zum Beispiel die Bekämpfung des Schwarzmarktes und seiner negativen Folgen und Begleiterscheinungen.

§3 (2) BtMG

Eine Erlaubnis für die in Anlage I bezeichneten Betäubungsmittel kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen ODER anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen.

Demnach sollte aus unserer Sicht als erstes die Frage geklärt werden, worüber an dieser Stelle überhaupt gesprochen wird.

Sollte der Gesundheitsausschuss ein Modellprojekt beraten, das primär einem wissenschaftlichem Zweck dienen soll, hätten wir mehr Fragen als Antworten, würden es bei relevanter Fragestellung auch begrüßen und aufmerksam verfolgen und hoffen, dass die Probanden angemessen bezahlt werden, wie es bei wissenschaftlichen Studien üblich ist.

Wir gehen aber davon aus, dass das öffentliche Interesse, wie zum Beispiel die Vermeidung von Schwarzmärkten an sozial unverträglichen Orten, wie vor der „Schule am Hafen“ in der Bernhard-Nocht-Straße, diese Beratungen begründet, da Verbote und Repression dazu nicht in der Lage sind.

Auch Modellprojekte im öffentlichen Interesse können und sollen wissenschaftlich begleitet werden, müssen aber auf das formulierte Ziel im öffentlichen Interesse ausgerichtet und ausgestaltet sein. Wir empfehlen diese grundlegende Unterscheidung bei den weiteren Überlegungen und Beratungen sorgfältig zu beachten.

Runder Tisch Sternschanze

Wie oben ausgeführt, gehen wir im Weiteren davon aus, dass bei dem in Frage stehenden Modellprojekt nicht wissenschaftliche Fragestellungen, wie die Erforschung von Konsummustern das Ziel sind, sondern das öffentliche Interesse.

Ein Ausgangspunkt für die Koalitionsvereinbarung ergebnisoffene Beratungen über die Möglichkeit beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein Modellprojekt zur Cannabisabgabe zu beantragen, war sicherlich die Initiative des Stadtteilerates Sternschanze. Nachdem die verschärften Repressionsmaßnahmen, wie oben ausgeführt, die Kleinhändlerszene im Florapark nicht auflösen konnten, wollte man im Stadtteil die Möglichkeiten ausloten die vorhandenen Probleme auf eine andere, eine akzeptierende Art zu entschärfen und wollte mit der Politik über ein Modellprojekt zur Cannabisabgabe sprechen.

Im Stadtteil war die Zielsetzung von vornherein sehr klar, war die Mutter der Idee. Man wollte eine legale Erwerbsmöglichkeit um den Schwarzmarkt vor der Haustür die Grundlage zu entziehen. Ob ein Modellprojekt dazu ein probates Mittel sein kann, wie das geht, wie lange das dauern kann und

was begleitende und alternative Maßnahmen sein können, wurde an einem offenen Runden Tisch, unterstützt durch kompetente Fachvorträge, in drei Sitzungen ausgiebig diskutiert und erörtert.

Die Vorträge finden Sie auf Youtube:

Dr. Heiko Mohrdiek, Rechtsanwalt – Das Betäubungsmittelgesetz
<https://www.youtube.com/watch?v=XtUD85Rtl4g>

Dr. Jens Kalke, ISD - Kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten - Problemaufriss
<https://www.youtube.com/watch?v=fhX13YDgTT8>

Andreas Gerhold, CSC-HH – How To Modellprojekt „Coffee-Shop“
<https://www.youtube.com/watch?v=frPPk00ueEI>

Im Ergebnis wünscht man sich mit deutlicher Mehrheit eine legale Abgabestelle im Stadtteil mit oben benannter Zielsetzung den Schwarzmarkt zurückzudrängen und seine negativen Effekte zu bekämpfen. Begleitend möchte man dazu weitere akzeptierende und kooperative Konzepte verfolgen. Dazu gehört, dass man mit den Kleinhändlern in friedlichen Kontakt kommen möchte, um Regeln zu vereinbaren, die Probleme zwischen Anwohnern und Händlern lösen und vermeiden sollen. Es sollen dazu auch mehrsprachige Flyer erstellt werden, die die Händler auf Vereinbarungen hinweisen, zum Beispiel nicht an Jugendliche zu verkaufen oder Cannabis dort zu verstecken wo Kinder spielen. Man hofft, dass die Polizei sich dann an tatsächlichen Problemlagen orientiert und ihre Einsätze entsprechend reduziert, wenn Probleme gelöst werden, sprich wenn sich die Händler an die vereinbarten Regeln halten. Es entstünde einen win-win-win-Situation, die Händler hätten einen Anreiz sich an Vereinbarungen zu halten, die Anwohner würden sich sicherer fühlen und die Polizei hätte weniger Einsätze, die eh keinen positiven Effekt hatten.

Empfehlung:

Der Cannabis-Social-Club Hamburg befürwortet dieses mehrgleisige, akzeptierende Konzept und wird diese Initiative aktiv unterstützen. Dem Gesundheitsausschuss, dem Hamburger Senat und der Polizei empfehlen wir sich die Misserfolge der Repression ehrlich einzugestehen und Möglichkeiten einer akzeptierenden, risikomindernden und friedlichen Drogenpolitik ehrlich zu erwägen und zu prüfen. Erste Schritte können sein die Bewohner der Schanze in ihrem Vorhaben und ihrer Eigeninitiative zu unterstützen. Ein Teil davon kann auch ein Modellprojekt zur Cannabisabgabe sein, wenn es zielorientiert konzeptioniert und beantragt wird.

Ausgestaltung

Wie ausgeführt sollte die Zielformulierung an erster Stelle stehen und muss die Fragen der Ausgestaltung bestimmen. Form follows function. Erst wenn man weiß was man will, kann man sinnvoll überlegen wie man es bekommt. So banal das klingt, so wichtig ist es für die Frage ob ein Modellprojekt zur Cannabisabgabe Sinn macht oder abzulehnen ist.

Ein Modell, das herausfinden soll, ob die legale Abgabe von Cannabis dazu führen kann, dass der illegale Schwarzmarkt zurückgedrängt werden kann, ob damit ein verbesserter Jugend- und Verbraucherschutz gewährleistet werden kann, ob sich damit vielleicht neue Möglichkeiten der Prävention ergeben und ob die Anwohner damit entlastet werden können, muss verständlicherweise auch genau darauf ausgerichtet sein. Das schließt zum Beispiel eine rigide Begrenzung der Teilnehmerzahl, hohe Zugangshürden und absichtlich deutlich höhere Preise als auf dem Schwarzmarkt aus.

Ein Modellprojekt, das oben genannte Ziele verfolgt und wissenschaftlich untersuchen möchte was

funktioniert und wie etwas vielleicht nicht funktioniert und welche Folgen eine breite Freigabe von Cannabis haben kann, muss vergleichbare und konkurrenzfähige Bedingungen schaffen.

Ein Modellprojekt das die Abgabe auf gemeldete Bewohner des Satdtteils oder gar auf eine kleine Probandengruppe mit einer Vielzahl vordefinierter Eigenschaften, begrenzt, schließt das Gros der Kunden aus, die dann den Schwarzmarkt am Leben halten. Um den Schwarzmarkt zu verdrängen, also mit ihm zu konkurrieren, muss die modellhafte Abgabe niedrigschwellig die wesentlichen Kundengruppen des Schwarzmarkts bedienen. Das heißt Ausschluss von Jugendlichen, Verkauf nur an Erwachsene ist selbstverständlich und unterstützt das Ziel des verbesserten Jugendschutzes. Ausschluss von Touristen und Bewohnern anderer Stadtteile und hohe Zugangshürden sind aber kontraproduktiv, weil die ansonsten den Schwarzmarkt erhalten, was dann wiederum auch den Versuch des verbesserten Jugendschutzes aushebelt.

Alternativen und begleitende Maßnahmen

Wie dargestellt und zu beobachten lassen sich illegale Drogenmärkte nicht mit polizeilichen Maßnahmen auflösen. Um den negativen Auswirkungen der Prohibition zu begegnen, bedarf es der Regulation. Verbote und Repression verhindern aber Regulation und bringen selbst erhebliche negative Begleiterscheinungen mit sich. Deshalb kann die logische Konsequenz nur lauten Regulation statt Repression.

Modellprojekte allein, schon gar nicht ein einzelnes und schon gar nicht ein rein auf wissenschaftliche Fragestellung ausgerichtetes Modellprojekt, kann das leisten. Modellprojekte sind, schon wegen ihres begrenzten Charakters, keine Lösung, sondern bestenfalls ein Schritt zur Lösung. Je begrenzter das Modellprojekt umso weniger kann es zu einer Lösung von Problemen beitragen.

Eine politische Alternative zu einem Modellprojekt, wäre die volle Konzentration auf eine umfassende Reform des Betäubungsmittelgesetzes, da klar sein muss, dass nur eine umfassende Neuregelung umfassende Regulationen zulassen und nur mit umfassender Regulation kann man dem Schwarzmarkt und den negativen Auswirkungen für Jugend, Verbraucher und Gesellschaft effektiv begegnen. Deshalb sollte sich die Stadt Hamburg, ob mit oder ohne Modellprojekte, unbedingt für Regulation und dafür für eine Reform des Betäubungsmittelgesetzes einsetzen.

Bis dahin kann die Stadt aber die Probleme nicht ignorieren und weiterhin auf die erwiesenermaßen unwirksamen Mittel der Repression setzen. Der CSC-HH schlägt deshalb bis zu einer Änderung der Gesetze auf Bundesebene folgende Maßnahmen vor:

- Schaffung von Cannabisabgabestellen als Modellprojekt
 - Um genannte Probleme zu mindern müssen diese zielgerichtet ausgestaltet sein, also
 - Allgemein zugänglich
 - Niedrigschwellig
 - Keine Registrierungspflicht, der Nachweis der Volljährigkeit muss genügen
 - Keine künstlich erhöhten Preise
 - Mindestens eine Abgabestelle pro Bezirk, allein für Mitte wären allerdings zwei bis drei zu empfehlen um Konzentration zu vermeiden.
- Bedingte Duldung von Schwarzmärkten
 - Um Schwarzmärkte an besonders unverträglichen Orten, wie zum Beispiel im Umfeld von Schulen, zu verhindern, müssen die Märkte an anderen, sozialverträglichen Orte geduldet werden. Mit der Duldung besteht darüber hinaus die Chance weiterer Regulation, zum Beispiel durch Vereinbarungen zwischen Anwohnern und Händlern.
- Keine weitere Verfolgung von Eigenanbau
 - Jeder Konsument der sein Cannabis selbst anbaut geht dem Schwarzmarkt verloren, schützt sich selbst vor den gesundheitlichen Risiken, die mit einem unregulierten Markt

verbunden sind. Deshalb kann es nicht im öffentlichen Interesse sein die Eigenanbauer zu Verfolgen und oft, wegen der bei einer Ernte, die für etliche Monate gedacht ist und damit die oft geduldete geringe Menge übersteigt, wie Schwerkriminelle wegen vermeintlichen Handels zu bestrafen. Im Gegenteil, liegt es im öffentlichen Interesse, wenn Konsumenten den Schwarzmarkt schwächen und dabei noch ihre Gesundheit schützen.

- Zulassung und Förderung von Drogentestmöglichkeiten (Drug-Check) um die Risiken von gefährlichen Beimengungen und unbekannter Wirkstoffgehalte zu mindern.

Hamburg hat bereits mit solchen Maßnahmen im Bereich sogenannter harter Drogen positive Erfahrung gemacht. Obwohl auch diese Drogen weiterhin illegal sind, konnten etliche Risiken der Prohibition durch Konsumräume gemindert werden. Die Konsumenten werden dort medizinisch und sozialpädagogisch betreut, sind also für Interventionsmaßnahmen und Hilfevermittlung leicht zu erreichen, lernen den risikomindernden Konsum, schützen so sich selbst und helfen Gesundheitskosten einzusparen. Darüberhinaus führt die Duldung von kleinen Schwarzmärkten im Umfeld dieser Einrichtung dazu die Anwohner zu entlasten. So hat sich seit der Schaffung des Drop-In die Lage für die Anwohner von St.Georg und auch die Lage im Hauptbahnhof erheblich entspannt.

Umgekehrt kann man feststellen, dass die Probleme mit der unzureichenden Finanzierung dieser Konsumräume und der damit verbundenen Wochenendschließung, die Probleme wieder zunehmen. So waren in St.Georg lange Zeit keine Konsumenten harter Drogen mehr in Hauseingängen und öffentlichen Toiletten mehr anzutreffen, was jetzt an Wochenenden wieder vermehrt festzustellen ist. Auch auf St.Pauli lassen sich seit dem Wegzug des Stay Alive wieder verstärkte Probleme feststellen. Dies führen wir als Beleg an, dass die von uns für Cannabis geforderten Übergangsmaßnahmen greifen können, da sie sogar für harte Drogen nachweislich funktionieren. Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle, auch wenn es hier um Modellprojekte zur Cannabisabgabe geht, einen Apell an die Politik richten, dieses Erfolgsmodell nicht kaputt zu sparen.

Antrag Friedrichshain-Kreuzberg – Kritik

Der Antrag den der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vor knapp drei Monaten an das BfArM gestellt hat geht den oben erläuterten und empfohlenen zielorientierten Weg nicht. Man hat sich stattdessen angesehen mit welchen Begründungen das BfArM Anträge nach § 3 (2) abgelehnt hat und versucht einen Antrag zu formulieren der alle Einwände des BfArM berücksichtigt. Der Antrag ist also nicht zielorientiert, sondern auf Genhemigungsfähigkeit ausgerichtet.

Das BfArM ist aber als rigide Behörde bekannt, deren Einwände, nach denen zum Beispiel nicht einmal Apotheker die notwendige Fachkompetenz für den Verkauf von Cannabis hätten, was inzwischen glücklicherweise politisch überholt ist, nicht immer logisch nachvollziehbar sind. Daher halten wir das für keine sinnvolle Strategie, zumal in jedem Fall mit einer Ablehnung zu rechnen ist und man sein Anliegen, wenn man es denn ernsthaft verfolgen will, sehr wahrscheinlich anschließend sowieso noch vor Gericht vertreten muss. Wir sind überzeugt, dass ein zielorientiertes Konzept im öffentlichen Interesse sich vor Gericht besser vertreten lässt, als ein Antrag, der den rigidesten Anforderungen einer Behörde nachkommt und damit ein – zumindest was die Ausgangssituation: Handel im Görlitzer Park angeht – sinnentleertes Projekt fordert, das auch noch von der Zielgruppe wegen der hohen Zugangshürden und Auflagen skeptisch betrachtet wird.

Konsummuster an einer stark begrenzten, kontrollierten und registrierten Probandengruppe zu erforschen ist das Eine, hat aber nichts mehr zu tun mit dem was sich die Anwohner der Schanze oder die Kreuzberger wünschen und ist auch nicht angelegt und geeignet Einfluss auf den Schwarzmarkt zu nehmen oder den Jugendschutz zu verbessern. Allenfalls der Verbraucherschutz für die kleine Gruppe der Probanden ist verbessert, wofür sie aber, statt wie Probanden anderer Studien bezahlt zu werden, für ihr Gras einen deutlichen höheren Preis als nebenan bezahlen, sich

registrieren lassen, Konsumtagebücher führen und weitere Pflichten erfüllen müssen. Diese Form eines Modellprojektes sehen wir kritisch.

Schlussempfehlung

Der Cannabis Social Club Hamburg befürwortet Modellprojekte zur Cannabisabgabe, sofern sie zielorientiert, zur Minderung der Probleme der Prohibition, zum Schutz von Jugend, Verbrauchern und Gesellschaft ausgestaltet sind und als Schritt zu allgemeiner Regulation bzw. der modellhaften Erprobung einer allgemeinen Regulierung konzipiert werden. Wir empfehlen daher, zunächst die Ziele eines möglichen Modellprojektes klar zu definieren und ein zielgerichtetes Konzept zu entwickeln.

Einen auf Genehmigungsfähigkeit ausgerichteten Antrag, wie den aus Berlin können wir nur sehr eingeschränkt empfehlen. Aus unserer Sicht kann ein solcher Antrag nur dazu dienen die Diskussion zu anzuregen und den Druck für eine allgemeine Legalisierung zu erhöhen. Ein solches Modellprojekt brächte aber für die angesprochenen Ziele keinen direkten Nutzen, wäre unter Umständen sogar kotrproduktiv. Sollte sich der Senat zu einem solchen Antrag entschließen, empfehlen wir den Antrag aus Berlin einfach zu kopieren, um mit wenig Aufwand und Kosten den Diskussionsanstoss der von dem Berliner Antrag ausgeht zu unterstützen.

Studien, die rein wissenschaftlichen Fragestellungen, wie der Erforschung von Konsummustern dienen, mögen sinnvoll sein, müssen aber nicht von der Stadt als Modellprojekt organisiert werden.

Modellprojekte, die als Ersatz für andere sinnvolle Maßnahmen oder der allgemeinen Legalisierung dienen sollen, halten für für nutzlose Schaufensteraktionen und lehnen diese ab.